

Erlass der Verordnung über die Geschützten Landschaftsbestandteile "Steinbruch Bernsen" und "Steinbruch Rohden" zur Sicherung von Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes „Uhu-Brutplätze im Weserbergland

Der Landkreis Schaumburg beabsichtigt, die beiden Steinbrüche Bernsen und Rohden im Wesergebirge als Teile des EU-Vogelschutzgebietes V 69 „Uhu-Brutplätze im Weserbergland“ rechtlich zu sichern und zu geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) zu erklären.

Der GLB „Steinbruch Bernsen“ umfasst den vorhandenen Kalksteinbruch an der Westendorfer Egge. Er befindet sich im Bereich der Stadt Rinteln, südwestlich von Bernsen.

Der GLB „Steinbruch Rohden“ befindet sich im Bereich der Gemeinde Auetal und der Stadt Rinteln und umfasst den ehemaligen Kalksteinbruch Rohden sowie im nördlichen Bereich eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Der GLB befindet sich nordöstlich der Ortschaft Rohdental und wird im Norden von der Kreisstraße 72 und im Osten von der Landesstraße 434 begrenzt.

Zusammen umfassen die Bereiche eine Fläche von 46,5 ha.



Gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorgenannten Verordnung mit den dazugehörigen Karten nebst Begründung und dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung incl. FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Zeit vom

19.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024

im Obergeschoss, Zimmer 204 des Rathauses der Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (montags, dienstags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich bei der Gemeinde Auetal, Fachbereich III Umwelt und Bau, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal, Anregungen und Bedenken vorbringen. Diese können auch während der Sprechzeiten (Zimmer 205) montags, dienstags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden.

Anregungen und Bedenken können in der Zeit der Auslegung auch beim Landkreis Schaumburg, Untere Naturschutzbehörde, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen, vorgebracht werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist zu den Unterlagen äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis:

Für die Dauer der Auslegung werden die Unterlagen auch auf der Homepage des Landkreises Schaumburg unter www.schaumburg.de bereitgestellt.

Auetal, 07.08.2024

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Jörn Lohmann